

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen
der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Saskia Coenraats
Telefon: 361-17177

-Rundschreiben Nr. 23 vom 18. September 2012

Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit ihrem Rundschreiben Nr. 11/2012 (Anlage) hat die Senatorin für Finanzen die am 1. August 2012 in Kraft getretene Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bekannt gegeben. Die Dienstanweisung wurde wegen des Inkrafttretens des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes überarbeitet.

Das zentrale Anliegen der Dienstanweisung ist es, Beschäftigte und Führungskräfte für die Themen der sexuellen Belästigung zu sensibilisieren, um präventiv wirken zu können. Die überarbeitete Anweisung bezieht sich nunmehr ausschließlich auf diese Tatbestände und gibt einen klaren Handlungsspielraum vor, wie bei sexueller Belästigung zu verfahren ist.

Wir bitten darum, euch für eine angemessene Information der Beschäftigten über die Dienstanweisung einzusetzen.

Mit kollegialen Grüßen

Ina Menzel
stellv. Vorsitzende

Anlage

Seite 1 von 1
Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de

